

Begünstigungserklärung

Nach dem Vorsorgereglement haben Lebenspartner/innen, die nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft (nach Partnerschafts-Gesetz) leben, eine unterzeichnete Begünstigungserklärung bei der PensFlex Sammelstiftung einzureichen, damit der/die überlebende Lebenspartner/in Anspruch auf Leistungen hat. Die weiteren Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen für Lebenspartner sind in Artikeln 13 des Vorsorgereglements geregelt. Das Vorsorgereglement kann unter www.pens-expert.ch abgerufen werden.

Versicherte Person

Name _____

Vorname _____

AHV-Nr. _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Mitgliedfirma _____

Begünstigte Person

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Gemeinsamer Haushalt
seit (Monat / Jahr) _____

Mit dieser Erklärung werden alle früher im Rahmen der beruflichen Vorsorge abgegebenen Begünstigungserklärungen widerrufen. Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser Erklärung nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind, sondern jene im Zeitpunkt des Todes.

Diese Begünstigungserklärung kann nur von Personen eingereicht werden, welche bei der PensFlex Sammelstiftung versichert sind und nur während der entsprechenden Versicherungsdauer. Bei einem Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber bzw. einer neuen Vorsorgeeinrichtung gilt deren Vorsorgereglement.

Ort und Datum _____ Ort und Datum _____

Unterschrift versicherte Person _____ Unterschrift begünstigte Person _____